

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 1 0 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
29.12.2021

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Sanierung Außengelände Kindertagesstätte
Lutherstraße – HD Neuenheim
Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	18.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Lutherstraße wird mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 € erteilt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	200.000
• Interne Planungskosten	30.000
• Erwartete Baukosten für die Sanierung der Außenanlagen Kindertagesstätte Lutherstraße gemäß Kostenberechnung	170.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Haushaltsansatz für die Erneuerung von Außenanlagen in Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	300.000

Zusammenfassung der Begründung:

Der Großteil der Spielgeräte ist veraltet, sanierungsbedürftig oder bereits aus sicherheitstechnischen Gründen zurückgebaut. Der Fallschutzbelag ist teilweise stark beschädigt und muss erneuert werden.

Die Sanierung soll Anfang 2022 ausgeschrieben und im Sommer 2022 umgesetzt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Außengelände der Kindertagesstätte ist sanierungsbedürftig. Der Großteil der Spielgeräte ist veraltet, verwittert oder wurde bereits aus sicherheitstechnischen Gründen zurückgebaut.

In einem Teilbereich ist der Fallschutzbelag stark beschädigt, da sich die Fallschutzplatten auf Grund der Verwitterung heben und somit Stolperkanten entstehen. Die Einfriedung zum Nachbargrundstück ist veraltet und entspricht in seiner Höhe nicht mehr den Vorgaben des Versicherungsträgers. In der Nähe eines Sandspielbereichs wurde früher eine Bambushecke gepflanzt, die sich mittlerweile unkontrolliert ausgebreitet hat, da eine Wurzelsperre fehlte.

Die Gesamtfläche der Außenanlagen beträgt circa 900 Quadratmeter. Die Sanierung wird durch diverse Engstellen in den Außenanlagen erschwert. Der Einsatz von großen Baumaschinen ist daher nicht möglich, weshalb viele Arbeiten in Handarbeit ausgeführt werden müssen und Spielgeräte erst vor Ort zusammengebaut werden können.

2. Ziel der Sanierung

Der Planungsprozess findet unter Beteiligung der Leitung der Kindertageseinrichtung statt, um gezielt deren fachliche Expertise in Bezug auf die Bedürfnisse von Kindern im vorschulischen Alter mit einzubeziehen. Weiterhin wurden die Kinderbeauftragten von Neuenheim über die Planung informiert und deren Anregungen mit aufgenommen.

Neben der großen Rutschen-Kletter-Spielkombination soll ebenfalls eine Matschanalage ersetzt werden. Des Weiteren soll im Sandspielbereich ein künstlicher Wasserlauf angelegt und Findlinge, sowie Robinienstämme als Spielbereichseinfassung bzw. als Sitz- oder Klettermöglichkeiten eingebaut werden. Der Übergangsbereich zwischen dem vorderen und dem hinteren Bereich der Außenanlagen war bis auf eine Doppelschaukel komplett leer und lediglich mit Fallschutzplatten ausgelegt. Um diesen Bereich ebenfalls als Spielraum besser nutzen zu können, soll hier ein Spielhaus, eine Kletterskulptur, sowie ein modellierter fugenloser Fallschutzbelag verbaut werden. Dieser soll die Kinder zum freien Spielen anregen und kann ebenfalls als Fahrstrecke für Bobby-Cars und Roller genutzt werden.

Daneben sollen verschiedene Spielgeräte/-bereiche für eine barrierefreie Nutzung zugänglich gemacht werden. Durch die beschriebenen Maßnahmen soll das Spielangebot abwechslungsreicher gestaltet und der Spielwert der Außenanlagen insgesamt nachhaltig verbessert werden.

Da das Außengelände momentan zu einem großen Teil versiegelt ist, soll der Anteil der Begrünung nach Möglichkeit erhöht beziehungsweise abgängige Pflanzen ausgetauscht werden, um so die vorhandenen Pflanzbereiche besser nutzen zu können.

Die Einfriedung zum Nachbargrundstück sollte erneuert und in ihrer Höhe angepasst werden.

Die Bambushecke muss teilweise entnommen und eine Wurzelsperre nachträglich eingebaut werden, um ein weiteres unkontrolliertes Ausbreiten zu verhindern.

Die Außenanlagen der Kita sind durch einen Zaun eingefasst. Dadurch kann eine Nutzung der Anlage durch andere Kinder im Wohnumfeld ausgeschlossen werden. Im Planungsprozess wurden die Kitaleitung, Kinderbeauftragte, Elternbeiräte mit einbezogen.

3. Kosten

Kostenschätzung:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	170.000
1.1	Baustelleneinrichtung	€	12.000		
1.2	Vorarbeiten, Abbruch, Erdbauarbeiten	€	22.000		
1.3	Einfassungen	€	28.000		
1.4	Befestigte Flächen	€	31.000		
1.5	Spielgeräte, Ausstattung	€	67.000		
1.6	Entwässerung	€	6.000		
1.7	Bepflanzung		4.000		
2	Honorar		circa	€	30.000
	Insgesamt		circa	€	200.000

Im Haushaltsjahr 2022 stehen für die Erneuerung, Überarbeitung und Neugestaltung von Außenanlagen in Kindertageseinrichtungen 300.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind für die Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Lutherstraße sowie für Maßnahmen in weiteren Kitas vorgesehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wurde in die Planung mit einbezogen. Im Rahmen einer Videokonferenz erfolgte der Austausch zu Maßnahmen, die im Rahmen der Inklusion von Kinder ermöglicht werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 8		Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln. Begründung: Durch die Sanierung des Außengeländes wird die Nutzbarkeit für Kinder nachhaltig verbessert, da bestehende Spielgeräte wieder nutzbar gemacht und neue Spielflächen erschlossen werden.
SOZ5		Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Durch die Schaffung von besonderen Spielbereichen für die Altersgruppen zwischen 3 und 6 Jahre und barrierefreien Zugängen zu den Spielgeräten wird speziell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen eingegangen.
SOZ13		Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Durch die Schaffung eines breit gefächerten Spielangebots werden zahlreiche unterschiedliche Bewegungsanreize für Kinder unterschiedlicher Altersklassen geschaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurfsplan (DIN A3)